
(Name, Vorname, Adresse)

(Telefonnummer, E-Mail)

(Beruf)

Amtsgericht Lampertheim
Anweisungsstelle
Bürstädter Straße 1
68623 Lampertheim

Aktenzeichen: (bitte stets angeben)

Ich bitte, meine Entschädigung für die Wahrnehmung des Termins
am _____ festzusetzen.

Beginn der Reise: _____ Uhr (Abfahrt von zu Hause),

Ende der Reise: _____ Uhr (ungefähre Ankunft zu Hause)

Mir sind hierfür folgende Aufwendungen entstanden:

Fahrtkosten:

☐

mit dem PKW: 2 x _____ km (einfache Strecke angeben)

☐

Parkgebühren: _____ €

evtl. Parkquittung beifügen bzw. Einfahrzeit ins Parkhaus angeben

☐

mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus): _____ €

Fahrkarte liegt an (wenn möglich)

Verdienstausfall/Zeitversäumnis:

☐

Bescheinigung des Arbeitgebers liegt an (Vordruck wurde mit Ladung übersandt)

☐

Nachweis für meine Tätigkeit als Selbstständiger (**Gewerbeanmeldung, Handwerkskarte, sonstiger Nachweis in Kopie**) liegt an

☐

Zeitversäumnis (Nachteilsentschädigung)

Weitere Anlagen:

☐

Auszahlungsanordnung im Original (vom Protokollführer im Termin überreicht)

☐

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto:
IBAN:

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise

Zeugenentschädigungsanträge sind schriftlich zu stellen.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen Sie die Auszahlungsanordnung (vom Protokollführer im Termin überreicht) und evtl. die Bescheinigung über Verdienstausschlag (wurde bereits mit der Ladung übersandt), bei Selbständigen Kopie der Gewerbeanmeldung, Handwerkskarte oder sonstigen Nachweis, bei.

Der Antrag kann umgehend nach der Hauptverhandlung bei den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes abgegeben werden.

Sollten Ihnen noch Unterlagen fehlen, können Sie den Antrag per Post binnen 3 Monaten nach Teilnahme an dem Hauptverhandlungstermin hier einreichen.

Auch für ausgefallene oder bereits beendete Hauptverhandlungstermine können Sie Ihre Entschädigung geltend machen.

Wichtig: Notieren Sie dies auf dem Antragsformular. Eine Auszahlungsanordnung ist in diesem Fall nicht vorhanden.

Für Bargeldauszahlungen in Ausnahmefällen (z. B. bei mittellosen Personen, Zeugen aus dem Ausland) wenden Sie sich bitte an den Servicepoint oder die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.